

Einwohnergemeinde Ligerz



Vorbericht Finanzplan 2019 - 2024

Nach HRM2

Informationen über die Finanzplanung 2019 - 2024

1. Erstellung Finanzplan

Er wurde von Kathrin Botteron, Finanzverwalterin zusammen mit der Finanzkommission erstellt.

2. Grundlagenrechnung

Der Finanzplan stützt sich auf die Jahresrechnung 2018, die Prognosen des Kantons Bern zum Finanz- und Lastenausgleich, der Prognoseannahmen der KPG, sowie die Eingaben der Kommissionen. Im Finanzplan wurden die im Jahr 2019 bereits bekannten Abweichungen berücksichtigt.

a) Abschreibungen

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in die Bilanz nach HRM2 übernommen. Dabei wurde unterschieden zwischen Anlagen im Bau, das heisst, Projekte, die per 31.12.2015 noch nicht fertiggestellt waren, und bestehendem Verwaltungsvermögen per 01.01.2016. Nur dieses wird innert 16 Jahren, gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 26.11.2016, linear mit 6.25 % pro Jahr abgeschrieben.

jährliche Abschreibungsrate altes Verwaltungsvermögen							
Verwaltungsvermögen	Wert	2018	2019	2020	2021	2022	2023
VV im Bau							
RGZ	449.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Allg. Haushalt	235.1	14.7	14.7	14.7	14.7	14.7	14.7
SF Abfall	37.1	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3
SF Stromnetz	238.2	14.9	14.9	14.9	14.9	14.9	14.9
SF Häfen	127.8	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0

Nachdem das Projekt Rebgüterzusammenlegung RGZ abgeschlossen ist, wird ab 2019 nach der neuen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Diese wird mit 25 Jahren festgelegt. Die Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens werden entweder dem allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) oder den jeweiligen Spezialfinanzierungen (SF) belastet.

Auf dem ab 2016 neu entstandenen Verwaltungsvermögen werden die Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

b) Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen unter **CHF 25'000** (maximal bis zur Aktivierungsgrenze von CHF 25'000 gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

c) Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser (nur Ersatz)

Projekt	Betrag	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Verlegung Schmutzwasserleitung Brunnmühl	257'000	29'000		228'000			
Werkleitung Dorfgasse	950'000	50'000	188'000	238'000	238'000	236'000	
Werkleitung Obergasse	50'000		5'000	45'000			
Werkleitung Chlyne Twann	70'000				70'000		
Werkleitung Untergasse	25'000				5'000	10'000	10'000
Rückbau prov. Schmutzwasserleitung	60'000				60'000		
GEP-Nachführung	100'000					100'000	
Total	1'512'000	79'000	193'000	511'000	373'000	346'000	10'000

d) Investitionen Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Projekt	Betrag	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	0	0	0	0	0	0	0
Total							

e) Investitionen Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung

Projekt	Betrag	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Werkleitung Dorfgasse	170'000		70'000	50'000	50'000		
Verteilkästen Dorfgasse	110'000		30'000	30'000	50'000		
Zuleitungskabel Wirtshausländte	105'000		105'000				
Verteilnischen Untergasse		50'000				50'000	
Netzverstärkungen	155'000	25'000	30'000	30'000	30'000	20'000	20'000
Total	590'000	25'000	235'000	110'000	130'000	70'000	20'000

f) Investitionen Liegenschaften des Finanzvermögens

Projekt	Betrag	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Total		0	0	0	0	0	0

5. Entwicklung Steuerertrag

Der Kanton Bern wird im Jahr 2020 eine Neubewertung der amtlichen Werte durchführen. Dadurch wird ab 2020 der Ertrag aus Liegenschaftssteuern deutlich steigen; + 26 % oder in CHF 45'500. Ab 2021 wird dies auch Einfluss auch die Einkommens- und Vermögenssteuern haben. Der Steuerertrag der juristischen Personen nimmt ebenfalls leicht zu, da mehr Firmen ihren Sitz in Ligerz haben.

Prognose der Steuereinnahmen in Tausend

Steuerart	Steuer-anlage	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gemeindesteuern	1.68	1'722	1'809	1'788	1'807	1'826	1'845
LG-Steuern		177	227	228	229	229	230
Steueranlagezehntel in CHF		103	108	106	108	109	110
Disparitätenabbau		-116	-132	-119	-131	-129	-124

6. Ergebnis der Finanzplanung 2019 – 2024

Unter HRM 2 wird das Ergebnis der Erfolgsrechnung in drei Stufen dargestellt; das Ergebnis des steuerfinanzierten Haushaltes, das Ergebnis des gebührenfinanzierten Haushaltes (SF Abwasser, SF Abfall, SF Elektrizitätsnetz und SF Bootshäfen) sowie die Kumulation von beiden – den konsolidierten Haushalt.

Die Erfolgsrechnung unterteilt sich nochmals in Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, also aus dem Betrieb kommend, und Ergebnis aus Finanzanlagen wie Liegenschaften, Wertschriften, Boots- und Parkplätze sowie Stromnetzverpachtung.

Die Zeile 1d zeigt das Ergebnis ohne die Finanzierung und Folgekosten von den ab 2019 getätigten Investitionen, die Zeile 3f das Ergebnis mit den Investitionsfolgekosten. Im roten Balken ist das Ergebnis des jeweiligen Haushaltes dargestellt. Die Zahlen in der Spalte 2019 stimmen nicht mehr mit dem genehmigten Budget 2019 überein. Diese Zahlen wurden an die tatsächlichen Verbuchungen und noch zu erwartenden Begebenheiten angepasst, um ein möglichst realistisches Ergebnis des Jahres 2019 zu erhalten. Das Gesamtergebnis des steuerfinanzierten Haushaltes im Jahr 2020 stimmt mit dem Detailbudget für das Jahr 2020 überein. (+/- Rundungsdifferenz, da der Finanzplan in Tausend CHF dargestellt wird).

a) Ergebnis des allgemeinen Haushaltes (steuerfinanzierter Haushalt und SF Stromnetz)

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-231	-79	-83	-122	-127	-71
1.b Ergebnis aus Finanzierung	165	187	192	195	198	200
operatives Ergebnis	-67	109	109	73	72	129
1.c ausserordentliches Ergebnis	-38	-42	-44	-44	-45	-44
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ER	-105	67	65	28	27	85
2. Investitionen und Finanzanlagen						
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	270	258	201	51	100	10
2.b Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
3. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
3.a Abschreibungen	24	51	56	67	77	78
3.b Zinsen gemäss Mittelfluss	1	3	7	9	13	14
3.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
3.d Total Investitionsfolgekosten	25	54	63	76	90	91

3.e Gesamtergebnis ER ohne Folgekosten	-105	67	65	28	27	85
3.f Gesamtergebnis ER mit Folgekosten	-130	13	2	-47	-63	6
4. Einlage finanzpolitische Reserve						
4.a Einlagen in die finanzpolitische Reserve		-13	-2			
4.b Ergebnis ER nach z. Abschreibungen	-130	0	0	-47	-63	-6

Die Ergebnisse aus der betrieblichen Tätigkeit schwanken zwischen 2019 bis 2024 stark. Dies ist vor allem auf die Bildungskosten zurückzuführen.

Berücksichtigt man auch die Folgekosten aus den Investitionen, so sind die Gesamtergebnisse aus der Erfolgsrechnung, bis auf die Jahre 2020 und 2021, negativ. Dies ist so, weil die Gemeinde die geplanten Investitionen einerseits nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann, und somit Fremdmittel benötigt, für welche Zinsen bezahlt werden müssen. Zum andern werden die Investitionen nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben, was zur Folge hat, dass der Abschreibungsbedarf jedes Jahr höher wird. Die Ertragsüberschüsse in den Jahren 2020 und 2021 müssen in die finanzpolitische Reserve eingelagert werden, weshalb die Rechnungen zu Null abschliessen.

b) Ergebnis des gebührenfinanzierten Haushaltes

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-138	-100	-75	-75	-67	-74
1.b Ergebnis aus Finanzierung	132	97	98	102	105	110
operatives Ergebnis	-6	-3	23	27	38	37
1.c ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-6	-3	23	27	38	37
2. Investitionen und Finanzanlagen						
2.a gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	169	428	621	503	416	110
2.b gebührenfinanzierte Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
4.a Abschreibungen	3	11	20	27	42	45
4.d Total Investitionsfolgekosten	3	11	20	27	42	45
4.e Gesamtergebnis ER ohne Folgekosten	-6	-3	23	27	38	37
4.f Gesamtergebnis ER mit Folgekosten	-9	-13	3	0	-3	-8

Bei den Spezialfinanzierungen ist die Situation so, dass die Ergebnisse über die ganze Planungsperiode, ohne Berücksichtigung der Investitionen, ausser in den Jahren 2019 und 2020 positiv ausfallen. Sobald aber die Abschreibungen dazu gerechnet werden, drehen die Ergebnisse auch 2023 und 2024 ins Negative. Allerdings muss jede Spezialfinanzierung für sich betrachtet werden.

Die Spezialfinanzierung Bootshäfen weist ab 2019 ein negatives Gesamtergebnis aus. Ab 2019 belasten die Rückerstattungen des für die Sanierung der Hafen in der Wirtshaus- und Kalkofenländte benötigte Fremdkapital – eine jährliche Tranche von CHF 20'000 über die nächsten zwanzig Jahren – das Ergebnis der Spezialfinanzierung. Kommt dazu, dass im Jahr 2020 der Wellenbrecher in der Wirtshausländte für CHF 20'000 optimiert werden muss. Bis im Jahr 2024 wird das Eigenkapital auf CHF 9'200 gesunken sein.

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst über den ganzen Prognosezeitraum positiv ab. Die Betriebsbeiträge an den ARA-Verband am Twannbach steigen, wie auch die Einlagen in den Werterhalt nur moderat. Die Abschreibungen können aus dem Werterhalt entnommen werden und die Ertragsüberschüsse werden ins Eigenkapital der Abwasserentsorgung eingeklebt. Wie sich die Kosten mit dem Anschluss an den ARA-Verband Le Landeron entwickeln ist heute noch nicht klar. Sobald hier gesicherte Zahlen vorliegen, wird der Finanzplan überarbeitet.

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wird jeweils mit einem kleinen Ertragsüberschuss von jeweils CHF 3'300 bis CHF 1'700 abschliessen. Eine Gebührenänderung drängt sich nicht auf. Der Bestand des Rechnungsausgleichs wird von CHF 52'300 auf CHF 65'000 im Jahr 2024 steigen.

Die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung erhält aus der Verpachtung des Stromnetzes an die BKW jährlich einen Pachtzins von aktuell CHF 47'120. Auf Grund der Investitionen ins Netz wird der Pachtzins in den folgenden Jahren zwischen CHF 50'000 und CHF 65'000 betragen. Die Gemeinde wird mit der BKW über eine Änderung der Pachtberechnung verhandeln. Die Nettoerträge aus dieser Spezialfinanzierung betragen jedes Jahr zwischen CHF 22'415 und CHF 31'200, die volumnäßig in den steuerfinanzierten Haushalt übertragen werden, solang der Bestand des Rechnungsausgleichs CHF 500'000 beträgt

c) Ergebnis des konsolidierten Haushaltes

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-370	-179	-159	-197	-194	-145
1.b Ergebnis aus Finanzierung	297	285	291	297	304	310
operatives Ergebnis	-73	106	132	100	110	166
1.c ausserordentliches Ergebnis	-38	-42	-44	-44	-45	-44
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-111	64	88	56	65	122
2. Investitionen und Finanzanlagen						
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	270	258	201	51	100	10
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	169	428	621	503	416	110
2.c Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
3.a neuer Fremdmittelbedarf	676	1'402	2'053	2'424	2'764	2'653
3.b bestehende Schulden	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
3.c total Fremdmittel kumuliert	2'676	3'402	4'053	4'424	4'764	4'653

4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
4.a Abschreibungen	27	62	76	94	118	123
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	1	3	7	9	13	14
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten	28	65	83	103	131	136
4.e Gesamtergebnis ER ohne Folgekosten	-111	64	88	56	65	122
4.f Gesamtergebnis ER mit Folgekosten	-139	-1	5	-47	-66	-15
5. Einlage finanzpolitische Reserve						
5.a Einlage in die finanzpolitische Reserve	0	-13	-2	0	0	0
5.b Ergebnis ER nach z. Abschreibungen	-136	-14	3	-47	-66	-15

7. Entwicklung Finanzhaushalt

Der neue Fremdmittelbedarf in den nächsten Jahren steigt massiv an, da bereits die Ergebnisse der Erfolgssrechnungen teilweise negativ sind. Die Investitionen können nicht aus eigenen Mitteln finanzierte werden. Die Folge davon ist eine Zunahme der Zinsen für Fremdmittel, aber auch die Abschreibungen nehmen zu. Gerade bei den Investitionen muss eine Kosten/Nutzen-Analyse gemacht werden.

Es ist darauf zu achten, dass die kommenden Budgets ausgeglichen geplant werden. Jeder Konsumaufwand ist jeweils auf seine Notwendigkeit zu prüfen. Genauso muss sich der Gemeinderat fragen, ob Aufgaben durch die Gemeinde ausgeführt werden, die andere besser, günstiger und/oder effizienter anbieten können.

Will die Gemeinde auch in Zukunft noch einen finanziellen Spielraum haben, müssen jetzt die Weichen gestellt werden und die Ausgaben sehr genau geplant werden.

Entwicklung Eigenkapital bzw. Bilanzüberschuss

Eigenkapitalnachweis	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Basis-jahr	End-be-stand	End-be-stand	End-be-stand	End-be-stand	End-be-stand	End-be-stand
Eigenkapital	4'062	3'972	4'052	4'133	4'008	4'002	4'046
Spezialfinanzierungen							
Feuerwehr	92.5	99.0	112.5	126.1	139.7	153.4	167.3
Abwasserentsorgung	104.6	97.6	104.1	107.7	109.2	107.7	105.1
Abfallentsorgung	52.5	52.3	55.6	58.6	61.2	63.4	65.0
Elektrizitätsversorgung	500.0	500.0	500.0	500.0	500.0	500.0	500.0
Bootshäfen	53.6	51.4	28.2	24.4	20.6	16.5	9.2
Vorfinanzierungen							
Allgemeiner Haushalt	694.5	732.6	774.2	818.0	862.2	906.8	950.9
Abwasserentsorgung Werterhalt	710.3	715.6	740.8	758.8	624.0	625.2	626.2

Reserven							
Finanzpolitische Reserve	99.5	99.5	112.3	114.7	114.7	114.7	114.7
Neubewertungsreserve FV							
Neubewertungsreserve FV	911.9	911.9	911.9	755.1	755.1	755.1	755.1
Schwankungsreserve	0.0	0.0	0.0	156.8	156.8	156.8	156.8
Ergebnis		-129.9	0.0	0.0	-47.4	-62.8	-6.4
kumulierte Ergebnisse Vorjahre	842.2	712.3	712.3	712.3	664.9	602.1	595.7

Die **kumulierten Ergebnisse Vorjahre** entsprechen dem vorherigen Eigenkapital. Unter HRM 2 werden den kumulierten Ergebnissen Vorjahre die Aufwandüberschüsse des allgemeinen Haushaltes belastet. Durch die negativen Ergebnisse, nimmt der Bilanzüberschuss jedes Jahr ab.

8. Harmonisierte Finanzkennzahlen des konsolidierten Haushaltes

Die harmonisierten Finanzkennzahlen fallen in der Planperiode wie folgt aus:

- **Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen)**
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können.
Der Selbstfinanzierungsgrad wird in der Planperiode im Schnitt **34 %** betragen. (Richtwert unter 60 % = **ungenügend**).
- **Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages)**
Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst belastet wird.
Der Zinsbelastungsanteil wird in der Prognoseperiode **0.2 %** betragen.
(Richtwert 0 % bis 4 % **gut**).
- **Kapitaldienstanteil (Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages)**
Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist.
Im Prognosezeitraum wird der Kapitaldienstanteil im Schnitt bei **6.0 %** liegen. (Richtwert 5 % - 10 % = mittlere Belastung)
- **Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages)**
Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde.
Im Prognosezeitraum wird der Bruttoverschuldungsanteil im Schnitt bei **122 %** liegen.
(Richtwert über 100 % = **hohe** Belastung)
- **Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben)**
Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde.
In der Prognoseperiode wird der Investitionsanteil im Schnitt bei **20.0 %** liegen (Richtwert 10 % - 20 % = **normale** Investitionstätigkeit)
- **Nettoverschuldungsquotient (Nettoschuld in % des Fiskalertrages)**
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestranchen erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen.

In der Prognoseperiode beträgt der Nettoverschuldungsquotient im Schnitt **- 44 %** (Richtwert unter 100 % = **gut**)

► **Nettoschuld in Franken pro Einwohner**

Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt im Schnitt **- 1'301 Franken** pro Einwohner (Richtwert 0 - 1'000 Franken = geringe Verschuldung)

9. Fazit Finanzkommission

Die Finanzkommission schlug bereits im Vorjahr dem Gemeinderat verschiedene Massnahmen vor, um das strukturelle Defizit in den Griff zu bekommen:

Investitionsrechnung

Einführung eines Moratoriums auf allen Investitionen, die nicht in der Investitionsplanung enthalten sind. Diese Massnahme wurde bis dato nicht umgesetzt.

Auftrag an die betroffenen Kommissionen, in ihren Funktionen bei den geplanten Investitionen den Nettoaufwand um 10 % zu senken. Diese Massnahme konnte teilweise umgesetzt werden. Der positive Effekt wurde aber mit der Planung von neuen Investitionen wieder aufgehoben.

Bei Projekten der Spezialfinanzierungen muss gewährleistet sein, dass die Finanzierung durch Gebühren gesichert ist, oder bei nicht genügender Deckung die Gebühren erhöht werden, wenn die 100 % Deckung nicht durch Einsparungen gedeckt werden kann. Einzig die Spezialfinanzierung Bootshafen muss diesbezüglich die Betriebskosten sehr genau planen.

Erfolgsrechnung

Auftrag an die Kommissionen in ihren Funktionen nicht nur die kommenden Investitionen zu planen, sondern auch Anschaffungen und ausserordentlichen Unterhalt, die unter der Aktivierungsgrenze liegen. Diese Massnahme ist teilweise umgesetzt.

Keine neuen Gemeindeaufgaben übernehmen.

9. Beschluss Gemeinderat

Der Gemeinderat genehmigt den Finanzplan 2019 – 2024 an seiner Sitzung vom 24.09.2019. Zum Fazit der Finanzkommission nimmt er wie folgt Stellung:

Im Grundsatz stimmt der Gemeinderat dem Fazit der Fiko zu. Er möchte aber noch anmerken, dass die Umsetzung eines Moratoriums bei Investitionen schwierig ist. Die geplanten Investitionen werden nur bei Bedarf umgesetzt. Sie könnten sich also noch nach hinten verschieben.

Gemeinderat Ligerz

Markus Widmer

Dora Nyfeler

Finanzverwalterin Ligerz

Kathrin Botteron